

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. Oktober 2017

**819.**

### **Schriftliche Anfrage von Felix Moser und Dr. Balz Bürgisser betreffend Mitarbeitendenbeurteilungen (MAB) durch die Schulleitungen anstatt durch die Schulbehörden, Versuch und rechtliche Lage im Schulkreis Glattal, Kommunikation der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie geplante Modelle und Kompetenzänderungen in allen Schulkreisen**

Am 5. Juli 2017 reichten Gemeinderäte Felix Moser und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/232, ein:

In den Schulen der Stadt Zürich werden die Mitarbeiterbeurteilungen (MAB) der Lehrpersonen durch die Schulbehörden (Schulpflegerinnen und Schulpfleger) zusammen mit der Schulleitung durchgeführt. Die «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich» (PK) der Kreisschulpflegen hat ihren im letzten Jahr erfolgten Beschluss, die Verantwortung der MAB an die Schulleitungen zu übertragen, nach Einreichen einer Aufsichtsbeschwerde der Grünen Partei wieder zurückgezogen.

Nun wurde aber einerseits publik, dass in einigen Schulkreisen diese Änderung trotzdem vollzogen werden soll. Andererseits läuft im Schulkreis Glattal schon seit längerem ein Versuch, die MAB unter Leitung der Schulleitungen durchzuführen. Zu diesem Versuch wurden bislang keine Resultate veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Im Schulkreis Glattal fand oder findet ein Versuch statt, die MAB unter der Verantwortung der Schulleitenden durchzuführen.
  - Wie lange (von wann bis wann) läuft dieser Versuch?
  - Wie lautet der genaue Auftrag dieses Versuchs?
  - Wer hat diesen Versuch wann auf wessen Antrag bewilligt?
  - Falls der Versuch schon beendet ist, wer hat den Versuch ausgewertet? Wir bitten um eine Übersicht über die Resultate. Falls der Versuch noch nicht zu Ende ist, bitten wir um eine Zwischenauswertung.
2. Die PK hat am 6.12.2016 beschlossen, die MAB-Verantwortung in allen Schulkreisen auf die Schulleitenden zu übertragen. Wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen dazu vorgängig angehört, und wann und wie wurden sie nach dem Beschluss darüber informiert? Bitte um eine Übersicht über alle Schulkreise. Mit Mitglieder der Kreisschulpflegen sind alle 25 Mitglieder gemeint, nicht nur die Geschäftsleitung oder das Präsidium oder allfällige Fachkommissionen.
3. Der Bezirksrat schreibt in seiner Antwort auf die erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Grünen: «Die kantonale Volksschulgesetzgebung schliesst aktuell eine Delegation der Entscheidungskompetenzen aus, welche der Schulpflege aufgrund von § 42 Abs. 3 Volksschulgesetz zukommen (§ 44 Abs. 2 VSV). Dazu gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen (§ 42 Abs. 3 Ziff. 5 VSG). Die Schulleitung hat bei der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen explizit nur eine Mitwirkungsfunktion (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG, vgl. auch § 23 LPVO).» Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage im Schulkreis Glattal?
4. Anscheinend wird aktuell in einzelnen Schulkreisen geprüft, die Leitung der MAB trotzdem an die Schulleitenden zu übertragen, obwohl die PK ihren entsprechenden Beschluss rückgängig gemacht hat. Wie ist der aktuelle Stand in den einzelnen Schulkreisen? Wir bitten um eine Übersicht über alle Schulkreise, aus der hervorgeht, ob und wann ein Antrag an die zuständige Instanz (i.d.R. wohl die Plenarversammlung) zur Verschiebung der Kompetenzen gestellt, besprochen oder beschlossen wurde.
5. Im Beschluss der PK vom 6. April 2017 zur Aufhebung der Übertragung der MAB-Verantwortung wird ausgeführt, dass die PK und der VSS Modelle mit einer verstärkten Behördenbeteiligung zur Durchführung der MAB prüfen. Welche Modelle wurden bzw. werden noch geprüft? Wurde schon ein Entscheid gefällt, falls ja, welcher?
6. Wir bitten um eine Übersicht über die Situation in allen Schulkreisen, in denen eine Kompetenz-Änderung vollzogen oder geplant ist, jeweils mit Angaben zur Situation vor und nach der Änderung.

Wer ist am MAB beteiligt, wer trägt die Verantwortung?

  - Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden?
  - Wird ein Dossier erstellt, in welchem Umfang?
  - Welche Gespräche finden statt, mit welcher Beteiligung (Erkundungsgespräch, Beurteilungsgespräch)?
  - Wie stark wurden die Pensen der Schulleitenden im Durchschnitt erhöht, wer trägt die Kosten?

7. Neben der erwähnten Kompetenzverschiebung der MAB-Verantwortung an die Schulleitungen wurden in den letzten Jahren weitere Aufgaben an die Schulpräsidien oder an die Geschäftsleitungen der Schulpflegen delegiert. Welche Aufgaben werden aktuell noch durch die (gewöhnlichen) Mitglieder der Schulbehörden wahrgenommen? Welche Kompetenzen haben aktuell noch die Plenarversammlungen? Wir bitten um eine Übersicht, gegliedert nach Schulkreis.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf Antrag wie folgt:

**Zu Frage 1** («1. Im Schulkreis Glattal fand oder findet ein Versuch statt, die MAB unter der Verantwortung der Schulleitenden durchzuführen.

- Wie lange (von wann bis wann) läuft dieser Versuch?
- Wie lautet der genaue Auftrag dieses Versuchs?
- Wer hat diesen Versuch wann auf wessen Antrag bewilligt?
- Falls der Versuch schon beendet ist, wer hat den Versuch ausgewertet?

Wir bitten um eine Übersicht über die Resultate. Falls der Versuch noch nicht zu Ende ist, bitten wir um eine Zwischenauswertung.»):

Die Plenarversammlung der Kreisschulpflege (KSP) Glattal hatte am 19. November 2013 den Antrag betreffend Neuregelung der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) ab Schuljahr 2014/15 gutgeheissen, worauf die PK am 3. Dezember 2013 den entsprechenden Beschluss der KSP Glattal genehmigte. Dabei handelte es sich um eine generelle Neugestaltung der MAB nach kantonalen Richtlinien, nicht um einen Versuch.

Im Juni 2015 wurden Behördenmitglieder und Schulleitungen (SL) über ihre Zufriedenheit mit dem neuen Modus befragt. Die Behördenmitglieder stellten das neue System nicht in Frage. Als nicht ausreichend wurden allerdings die zugeteilten vier Stunden für Unterrichtsbesuch und Erstellung des Beobachtungsberichts kritisiert. Der von den Lehrpersonen ausgefüllte Erkundungsraster wurde als zwingend notwendig erachtet; so erhaltene Vorkenntnisse wurden für eine objektive Beurteilung als unterstützend erlebt.

Die Schulleitungen begrüssen trotz Mehraufwand das neue System. Sie schätzen, Beurteilungen in eigenen Worten erstellen zu können, da sie die Lehrpersonen besser kennen als die Behördenmitglieder. Sie erachten es als wichtigen Bestandteil ihrer Führungsaufgabe, den Lehrpersonen alle vier Jahre ein differenziertes Feedback zu geben.

**Zu Frage 2** («Die PK hat am 6.12.2016 beschlossen, die MAB-Verantwortung in allen Schulkreisen auf die Schulleitenden zu übertragen. Wurden die Mitglieder der Kreisschulpflegen dazu vorgängig angehört, und wann und wie wurden sie nach dem Beschluss darüber informiert? Bitte um eine Übersicht über alle Schulkreise. Mit Mitglieder der Kreisschulpflegen sind alle 25 Mitglieder gemeint, nicht nur die Geschäftsleitung oder das Präsidium oder allfällige Fachkommissionen.»):

Schulkreis	Mitglieder der KSP wurden angehört (Datum)	Art der Information
Glattal	Die Plenarversammlung der KSP Glattal fällte am 19. November 2013 den Beschluss.	Vorgängige Diskussion in der Geschäftsleitung (GL), den Fraktionen und an der Plenarversammlung vom 19. November 2013.
Letzi	Juni 2016	Plenarversammlung: Die Präsidentin informiert über die Absicht zur Übertragung der Beurteilungsverantwortung (BV).
	Dezember 2016	Besprechung des PK-Entscheid vom 6. Dezember 2016 und des weiteren Vorgehens in der GL und der Personalkommission (PKO). Information über PK-Entscheid und Vorgehen via Informationsbulletin an KSP, SL, Personalvertretungen.
	Frühjahr 2017	Laufende Diskussion in GL und PKO. Vernehmlassung durch GL und PKO bei Beurteilungsverantwortlichen, Schulleitungskonferenz, Vorstand Kreiskonvent.

	April 2017	Information über Stand und Vorgehen (Antrag zur Übertragung der BV an SL) via Informationsbulletin an KSP, SL, Personalvertretungen.
	6. Juni 2017	Diskussion des Antrags im Behördenaustausch.
	16. Juni 2017	Entscheid zur Übertragung der BV an SL in Plenarversammlung.
	Ende Juni 2017	Information über Beschluss der KSP und Vorgehen via Informationsbulletin an KSP, SL, Personalvertretungen.
<b>Limmattal</b>	Die Behördenmitglieder wurden laufend zum Stand des Geschäfts informiert.	
<b>Schwamendingen</b>	24. November 2016	Schriftliche Mitteilung zuhänden GL und Plenarversammlung. Fragen konnten an beiden Sitzungen gestellt werden.
	Januar 2017	Traktandiert in GL.
	März 2017	Information in GL betreffend Ablauf und Gründung einer Arbeitsgruppe MAB, bestehend aus Behördenmitgliedern beider Fraktionen, SL und Kreiskonventspräsident.
	Mai 2017	Schriftliche Mitteilung zuhänden GL und traktandiert an der GL-Sitzung vom 16. Mai.
	Juni 2017	Schriftliche Mitteilung zuhänden Plenarversammlung, ausführliche Informationsdokumentation als Grundlage für die Diskussionen in den Fraktionen und an der Plenarversammlung.
	29. Juni 2017	Diskussion und Beschluss der Plenarversammlung zur Übertragung der Beurteilungsverantwortung an die SL.
<b>Uto</b>	Die Behördenmitglieder wurden laufend über den Stand des Geschäfts informiert. Plenarversammlung vom 11. Juli 2017	Dokumentation anhand eines umfassenden Dossiers, Antrag der SL und Diskussion in der Plenarversammlung.
<b>Waidberg</b>	Plenarversammlung 29. November 2016.	Plenarversammlungen vom 3. April 2017 und vom 6. Juli 2017.
<b>Zürichberg</b>	Es wurde keine Anhörung durchgeführt.	

**Zu Frage 3** («Der Bezirksrat schreibt in seiner Antwort auf die erwähnte Aufsichtsbeschwerde der Grünen: «Die kantonale Volksschulgesetzgebung schliesst aktuell eine Delegation der Entscheidungskompetenzen aus, welche der Schulpflege aufgrund von § 42 Abs. 3 Volksschulgesetz zukommen (§ 44 Abs. 2 VSV). Dazu gehört auch die Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen (§ 42 Abs. 3 Ziff. 5 VSG). Die Schulleitung hat bei der Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen explizit nur eine Mitwirkungsfunktion (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 3 VSG, vgl. auch § 23 LPVO).» Wie beurteilt der Stadtrat die rechtliche Lage im Schulkreis Glattal?»):

Die von der Kreisschulpflege mit Beschluss vom 19. November 2013 veranlasste Neuregelung der MAB-Verantwortung im Schulkreis Glattal erfolgte aufgrund der «*Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen*». Diese hat die Bildungsdirektion am 8. Juli 2011 – gestützt auf § 20 Lehrpersonalgesetz (LPG, LS 412.31) – erlassen. Stadtrat und PK sind aufgrund von Art. 79 Kantonsverfassung (KV, LS 101) als Gemeindebehörden nicht befugt, von ihrer kantonalen Aufsichtsbehörde verabschiedete Rechtserlasse wie die genannten Richtlinien auf ihre

Übereinstimmung mit dem übergeordneten kantonalen Recht zu überprüfen. Sie haben vielmehr von deren Rechtmässigkeit auszugehen (vgl. auch Isabelle Häner, in: Isabelle Häner/Markus Rüssli/Evi Schwarzenbach [Hrsg.], Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Zürich usw. 2007, Art. 79 N. 12 ff.). Vor diesem Hintergrund ist die Neuregelung im Schulkreis Glattal nicht zu beanstanden. Der Bezirksrat hat seine in Frage 3 zitierten Ausführungen auch der Bildungsdirektion zur Kenntnis gebracht. Sollte diese ihre Richtlinien vom 8. Juli 2011 ändern, würde sich die Stadtzürcher Volksschule wiederum danach ausrichten.

**Zu Frage 4** («Anscheinend wird aktuell in einzelnen Schulkreisen geprüft, die Leitung der MAB trotzdem an die Schulleitenden zu übertragen, obwohl die PK ihren entsprechenden Beschluss rückgängig gemacht hat. Wie ist der aktuelle Stand in den einzelnen Schulkreisen? Wir bitten um eine Übersicht über alle Schulkreise, aus der hervorgeht, ob und wann ein Antrag an die zuständige Instanz (i.d.R. wohl die Plenarversammlung) zur Verschiebung der Kompetenzen gestellt, besprochen oder beschlossen wurde.»):

Schulkreis	Antrag		
	gestellt (Datum)	besprochen (Datum)	beschlossen (Datum)
<b>Glattal</b>			19. November 2013
<b>Letzi</b>	GL an Plenarversammlung vom 16. Juni 2017: Grundsatzentscheid zur Übertragung BV an SL.	Plenarversammlung vom 16. Juni 2017 (Vorlauf s. Frage 2).	Plenarversammlung vom 16. Juni 2017: Grundsatzentscheid BV wird an SL übertragen.
<b>Limmattal</b>			Die Plenarversammlung hat an der Sitzung vom 17. Mai 2017 beschlossen, allfällige Änderungen und neue Zuständigkeiten im Verfahren erst zu prüfen, wenn die mit dem PK-Entscheid vom 6. April 2017 in Aussicht gestellte Übersicht zu möglichen Modellen vorliegt.
<b>Schwamendingen</b>	Präsidentin an Plenarversammlung vom 29. Juni 2017: Grundsatzentscheid zur Übertragung BV an SL.	Fraktionen 27. Juni 2017: Aufgrund einer ausführlichen Dokumentation wurde die Übertragung der BV an die SL diskutiert.	Plenarversammlung vom 29. Juni 2017: Übertragung BV an SL.
<b>Uto</b>	Durch die SL im Juni 2017.	GL vom 29. Juni 2017 und Plenarversammlung vom 11. Juli 2017.	Plenarversammlung vom 11. Juli 2017: Übertragung BV an SL.
<b>Waidberg</b>	3. April 2017 Konsultativ-Abstimmung Plenarversammlung.	3. April 2017 Konsultativ-Abstimmung Plenarversammlung.	6. Juli 2017 Beschluss Plenarversammlung: Übertragung BV an SL.
<b>Zürichberg</b>	Nein, es wurde noch kein Antrag gestellt.		

**Zu Frage 5** («Im Beschluss der PK vom 6. April 2017 zur Aufhebung der Übertragung der MAB-Verantwortung wird ausgeführt, dass die PK und der VSS Modelle mit einer verstärkten Behördenbeteiligung zur Durchführung der MAB prüfen. Welche Modelle wurden bzw. werden noch geprüft? Wurde schon ein Entscheid gefällt, falls ja, welcher?»):

Die Schulpräsidien prüfen mit ihren Behörden, wie die MAB-Module «Erkundungsgespräch», «Integrationssitzung» und «Beurteilungsgespräch» ausgestaltet werden können. Sie werden der PK die von den Kreisschulpflegern genehmigten, schulkreisspezifischen MAB-Modelle vorstellen.

**Zu Frage 6** («Wir bitten um eine Übersicht über die Situation in allen Schulkreisen, in denen eine Kompetenz-Änderung vollzogen oder geplant ist, jeweils mit Angaben zur Situation vor und nach der Änderung.

- Wer ist am MAB beteiligt, wer trägt die Verantwortung?
- Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden?
- Wird ein Dossier erstellt, in welchem Umfang?
- Welche Gespräche finden statt, mit welcher Beteiligung (Erkundungsgespräch, Beurteilungsgespräch)?
- Wie stark wurden die Pensen der Schulleitenden im Durchschnitt erhöht, wer trägt die Kosten?»):

Einführend zur letzten Teilfrage: Bei Übernahme der Beurteilungsverantwortung können die Gemeinden die Pensen der Schulleitungen erhöhen («Kommunale Erweiterung»). Der Umfang der Anpassung ist abhängig von der Höhe der der Schulleitung unterstellten Stellenwerte (kantonale Anstellungen) und erfolgt in der Stadt Zürich gemäss kantonalen Richtlinien (Weisung «Kommunale Erweiterung des Kantonalen Anstellungsumfangs für Schulleitende» des Volksschulamts [VSA] vom 1. Januar 2014). Die Anzahl Vollzeiteneinheiten (VZE) Unterricht multipliziert mit 0,0015 ergibt den entsprechenden Anteil an der kommunalen Erweiterung der Anstellung der Schulleitungen. Die Kosten werden zu 100 Prozent durch die Stadt Zürich getragen. Gesamtstädtische Berechnungen zeigen, dass Kostenneutralität bezüglich Erweiterung der Anstellung der Schulleitungen gegenüber der Anpassung der Aufgabe und Entschädigung des Behördenmitglieds gegeben ist, wenn die Behördentätigkeit innerhalb der MAB vier Stunden beträgt. Diese vier Stunden decken grundsätzlich das Vorbereitungsgespräch, zwei Unterrichtsbesuche (inklusive Beobachtungsbogen und Feedbackgespräch) und die Integration der Beurteilung von Schulleitungen und Behörden ab.

<b>Glattal</b>	
<i>Am MAB beteiligt; Verantwortung</i>	SL und Behördenmitglied; SL.
<i>Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden</i>	SL 1 Lektion; Behördenmitglied 2 Lektionen.
<i>Dossier; Umfang</i>	Kein Dossier; Erkundungsraster 1 bis 2 A4-Seiten.
<i>Gespräche; Beteiligung</i>	Wird für Legislatur 2018–2022 neu festgelegt. Derzeit Integrationssitzung, falls nötig.
<i>Erhöhung der Pensen; Kosten</i>	Unabhängig von der Anzahl durchzuführender MAB wurden gemäss kantonalen Vorgaben (0,0015 kantonale VZE für das Schuljahr 2017/18) total 0,59 % gesprochen. Damit werden 210 MAB (inkl. städtische) durchgeführt. Die Kosten werden zu 100 % durch die Stadt Zürich getragen.

<b>Letzi</b>	
<i>Am MAB beteiligt; Verantwortung</i>	Bis Ende 2017/18: BV bei Behörde. Ab 2018/19: BV bei SL.
<i>Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden</i>	Bis Ende 2017/18: Behörde 3 Lektionen, SL 1 Lektion. Ab 2018/19 (gemäss 1. Lesung 16. Juni 2017; Entscheid 29. September 2017): Behörde 2 Lektionen, SL 1 Lektion.
<i>Dossier; Umfang</i>	Bis Ende 2017/18: Dossier ja, Umfang 3–5 Seiten. Ab 2018/19: Kein Dossier gemäss Richtlinien der Bildungsdirektion Kanton Zürich zur Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen vom 8. Juli 2011.
<i>Gespräche; Beteiligung</i>	Bis Ende 2017/18: Erkundungsgespräch: Behörde Gesprächsführung / SL Beteiligung. Integration: Behördenmitglied und SL gemeinsame Verantwortung für Ergebnis, Form frei. Beurteilungsgespräch: Behörde Gesprächsführung / SL Beteiligung. Ab 2018/19 (Vorgehen gemäss 1. Lesung vom 16. Juni 2017; Entscheid 29. September 2017): Erkundungsgespräch: SL Gesprächsführung / Behörde Beteiligung. Integration wie bisher: SL und Behördenmitglied gemeinsame Verantwortung für Ergebnis; Form frei. Beurteilungsgespräch: SL Gesprächsführung / Behörde Beteiligung bei Bedarf.
<i>Erhöhung der Pensen; Kosten</i>	Auftrag und Aufwand für Behördenmitglieder gemäss Beschluss Plenarversammlung vom September 2017. Vorbereitungsgespräch, Unterrichtsbesuche und Integration ergeben pro MAB für das Behördenmitglied einen Aufwand von

	<p>4 Stunden. Die Teilnahme am Erkundungsgespräch wird mit 1 Stunde entschädigt. Das Gleiche gilt für die Teilnahme am Beurteilungsgespräch.</p> <p>Aktuell werden durchschnittlich 100 MAB pro Jahr durchgeführt. Bei einem Aufwand für das Behördenmitglied von 5 Stunden pro MAB entstehen durchschnittliche Mehrkosten von Fr. 6000.–, bei 6 Stunden Fr. 12 000.– (Stundenansatz Fr. 60.–). Die Kosten werden zu 100 % durch die Stadt Zürich getragen.</p>
--	---

<b>Limmattal</b>	Es wurde keine Kompetenzänderung vollzogen oder beantragt (Stand Juli 2017).
------------------	--

<b>Schwamendingen</b>	
<i>Am MAB beteiligt; Verantwortung</i>	<p>Bis Ende 2017/18: BV liegt bei Mitglied KSP; SL nimmt als Teammitglied am MAB teil.</p> <p>Ab 2018/19: BV liegt bei SL; Mitglied KSP nimmt als Teammitglied am MAB teil.</p>
<i>Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden</i>	<p>Bis Ende 2017/18: KSP 4 Lektionen; SL 1 Lektion.</p> <p>Ab 2018/19: KSP 2 Lektionen; SL 1 Lektion.</p>
<i>Dossier; Umfang</i>	<p>Bis Ende 2017/18: 2–8 Seiten gemäss Vorgabe VSA.</p> <p>Ab 2018/19: Kein Dossier gemäss Richtlinien der Bildungsdirektion Kanton Zürich zur Mitarbeiterbeurteilung von Lehrpersonen vom 8. Juli 2011.</p>
<i>Gespräche; Beteiligung</i>	<p>Bis Ende 2017/18: Erkundungsgespräch mit LP, KSP, SL; Integrationssitzung mit KSP und SL; Beurteilungsgespräch mit LP, KSP, SL.</p> <p>Ab 2018/19: Wird an der Plenarversammlung im September 2017 beschlossen.</p>
<i>Erhöhung der Pensen; Kosten</i>	<p>Auftrag und Aufwand für Behördenmitglieder gemäss Beschluss Plenarversammlung vom September 2017. Vorbereitungsgespräch, Unterrichtsbesuche und Integration ergeben pro MAB für das Behördenmitglied einen Aufwand von 4 Stunden. Die Teilnahme am Erkundungsgespräch wird mit 1 Stunde entschädigt. Das Gleiche gilt für die Teilnahme am Beurteilungsgespräch.</p> <p>Aktuell werden durchschnittlich 100 MAB pro Jahr durchgeführt. Bei einem Aufwand für das Behördenmitglied von 5 Stunden pro MAB entstehen durchschnittliche Mehrkosten von Fr. 6000.–, bei 6 Stunden Fr. 12 000.– (Stundenansatz Fr. 60.–). Die Kosten werden zu 100 % durch die Stadt Zürich getragen.</p>

<b>Uto</b>	
<i>Am MAB beteiligt; Verantwortung</i>	<p>Bis Ende 2017/18: BV liegt bei Mitglied KSP; SL nimmt als Teammitglied am MAB teil.</p> <p>Ab 2018/19: BV liegt bei SL; Mitglied KSP nimmt als Teammitglied am MAB teil.</p>
<i>Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden</i>	<p>Bis Ende 2017/18: KSP 4 Lektionen; SL 1 Lektion.</p> <p>Ab 2018/19: Wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und soll an einer zukünftigen Plenarversammlung (geplant ist 13. Dezember 2017) besprochen und genehmigt werden.</p>
<i>Dossier; Umfang</i>	<p>Bis Ende 2017/18: 2–8 Seiten gemäss Vorgabe VSA.</p> <p>Ab 2018/19: Wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und soll an einer zukünftigen Plenarversammlung (geplant ist 13. Dezember 2017) besprochen und genehmigt werden.</p>
<i>Gespräche; Beteiligung</i>	<p>Bis Ende 2017/18: Erkundungsgespräch mit LP, KSP, SL; Integrationssitzung nach Bedarf mit KSP und SL; Beurteilungsgespräch mit LP, KSP, SL.</p> <p>Ab 2018/19: Wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und soll an einer zukünftigen Plenarversammlung (geplant ist 13. Dezember 2017) besprochen und genehmigt werden.</p>
<i>Erhöhung der Pensen; Kosten</i>	<p>Ab 2018/19: Unabhängig von der Anzahl durchzuführender MAB werden gemäss kantonalen Vorgaben 0,0015 kantonale VZE für die SL als BV gesprochen. Die Kosten werden zu 100 % durch die Stadt Zürich getragen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe müssen die Aufwände der Behörde als Teammitglied geplant und an der Plenarversammlung vom 13. Dezember 2017 besprochen und genehmigt werden.</p>

<b>Waidberg</b>	
<i>Am MAB beteiligt; Verantwortung</i>	<p>Bis Ende 2017/18: Alle KSP-Mitglieder, welche die MAB-Ausbildung absolviert haben; GL beschliesst, welche KSP-Mitglieder BV übernehmen können (gegenwärtig 18 von 25).</p> <p>Ab 2018/19: Alle KSP-Mitglieder; BV bei SL.</p>

<i>Wer besucht wie viele Unterrichtsstunden</i>	Bis Ende 2017/18: Erstmalige MAB einer Lehrperson: BV 3 Lektionen, weiteres KSP-Mitglied 2 Lektionen, SL 1 Lektion. <i>Jetzt:</i> Weitere MAB einer Lehrperson: BV 3 Lektionen, SL 1 Lektion. Ab 2018/19: Einheitliches Verfahren. SL als BV 1 Lektion; KSP-Mitglied 2 Lektionen.
<i>Dossier; Umfang</i>	Bis Ende 2017/18: 2–8 Seiten. Ab 2018/19: Offen (Beschluss im November 2017).
<i>Gespräche; Beteiligung</i>	Bis Ende 2017/18: Teilnahme an Erkundungsgespräch, Integrationsitzung und Beurteilungsgespräch. Ab 2018/19: Offen (Beschluss November 2017).
<i>Erhöhung der Pensen; Kosten</i>	Ab 2018/19 soll KSP-Mitglied mit 6 Stunden entschädigt werden (PK-Beschluss vom Dezember 2016 sah 4 Stunden vor). Mehrkosten gegenüber PK-Beschluss vom Dezember 2016 rund Fr. 14 400.– pro Jahr (120 MAB-Verfahren je 2 Stunden zu Fr. 60.– zusätzlich). Die Kosten werden zu 100 % durch die Stadt Zürich getragen.

<b>Zürichberg</b>	Es wurde keine Kompetenzänderung vollzogen oder beantragt (Stand Juli 2017).
-------------------	--

**Zu Frage 7** («Neben der erwähnten Kompetenzverschiebung der MAB-Verantwortung an die Schulleitungen wurden in den letzten Jahren weitere Aufgaben an die Schulpräsidien oder an die Geschäftsleitungen der Schulpflegen delegiert. Welche Aufgaben werden aktuell noch durch die (gewöhnlichen) Mitglieder der Schulbehörden wahrgenommen? Welche Kompetenzen haben aktuell noch die Plenarversammlungen? Wir bitten um eine Übersicht, gegliedert nach Schulkreis.»):

Der Beschluss über die Geschäftsordnungen und Organisationsbeschreibungen der Schulkreise liegt im Rahmen des Organisationsstatuts (OS, AS 412.103) in der Kompetenz der jeweiligen Kreisschulpflege (Gesamtbehörde). Die Geschäftsordnungen regeln die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Gremien und Funktionen. Sie sind auf den Webseiten der Schulkreise aufgeschaltet.

<b>Schulkreis</b>	<b>Aufgaben von einzelnen Mitgliedern / Ausschüssen der KSP</b>	<b>Kompetenzen Plenarversammlung KSP</b>
<b>Glattal</b>	Mitglied einer der drei Aufsichtskommissionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtbehörde, Aufsichtskommission und am Behördenaustausch</li> <li>- ordentliche Unterrichts- und Schulbesuche</li> <li>- Mitglied bei der Mitarbeitendenbeurteilung von kantonalen und städtischen Lehrpersonen</li> <li>- Organisation und Teilnahme am Schulpflegetag</li> <li>- Vorbereitung der Abnahme Jahresbericht und Schulprogramm der zugeteilten Schule zuhanden Aufsichtskommission</li> <li>- Erstellen Schlussbericht zuhanden Aufsichtskommission</li> <li>- Auskunftsperson bei der externen Schulevaluation</li> </ul> Mitglied Geschäftsleitung und/oder weiterer Ausschüsse gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstituierung und Abnahme Geschäftsreglement zu Beginn einer Legislatur</li> <li>- Wahl der Behördenmitglieder in eine der drei Aufsichtskommissionen</li> <li>- Wahl der Mitglieder in die Geschäftsleitung</li> <li>- Wahl der Präsidien Aufsichtskommission und der Kommission Integration fremdsprachiger Kinder</li> <li>- Abnahme der Leitbilder der Schulen</li> <li>- Abnahme der Jahresberichte und Schulprogramme der Schulen</li> <li>- Abnahme des Kreisprogramms</li> <li>- Abnahme der Entwicklungsaufträge auf Kreisebene</li> <li>- Abnahme Beobachtungsschwerpunkt der Behörde pro Schuljahr</li> </ul>
<b>Letzi</b>	Mitglied oder Präsidium einer der drei Aufsichtskommissionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtbehörde und der Aufsichtskommission</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Lehrpersonen und aller am Schulbetrieb beteiligten Personen; sie ist verantwortlich für Aufsicht und Qualitätssicherung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordentliche Unterrichts-, Betreuungs- und Schulbesuche</li> <li>- Organisation und Teilnahme am Schulpflegetag</li> <li>- Vorbereitung der Abnahme Jahresbericht und Schulprogramm der zugeteilten Schule z.H. Aufsichtskommission</li> <li>- Beizug bei der externen Schulevaluation</li> </ul> <p>Mitarbeit bei der Mitarbeitendenbeurteilung von kantonalen und städtischen Lehrpersonen (BV bis Sommer 2018). Mitglied Geschäftsleitung und/oder weiterer Ausschüsse gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategische Entscheide; über die Geschäfte bestimmen, die ihr von Gesetzes wegen übertragen sind und die sie nicht an ein anderes Gremium delegiert hat</li> <li>- über ihre Struktur und Organisation (inkl. Delegationen) befinden; Erlass eines Geschäftsreglements und eines Organisationshandbuchs, welches die Kompetenzen festhält und Aufgabenbeschreibungen und Anforderungen für die Arbeiten in den verschiedenen Bereichen enthält</li> <li>- verantwortlich für ihre Konstituierung; gewählte Mitglieder in Gremien zusammenfassen und Wahl der nicht durch das Volk gewählten Mitglieder einzelner Gremien</li> <li>- nach den Vorgaben des Geschäftsreglements und des Organisationshandbuchs Wahl aus ihrer Mitte der Mitglieder und der leitenden Personen der Gremien aufgrund ihrer Fähigkeiten; eine politische Ausgewogenheit ist anzustreben</li> <li>- an der Schlussitzung des Schuljahres Abnahme der Jahresberichte der Leitungen der Aufsichtskommissionen, des Bereichs Elternmitwirkung/Kommission Integration fremdsprachiger Kinder (IfK) und der Personalkommission</li> </ul>
<b>Limmattal</b>	<p>Mitglied einer Aufsichtskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuchstätigkeit in den Schulen</li> <li>- Prüfung Rechenschaftslegung der Schulen zuhanden Plenarversammlung</li> <li>- Spezifische Aufträge zur Qualitätsüberprüfung in den Schulen</li> <li>- Mitwirkung Anstellungsverfahren neue SL</li> <li>- Beurteilungsverantwortung MAB-Verfahren</li> </ul> <p>Mitglied Geschäftsleitung und/oder weiterer Ausschüsse gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	<p>Die Gesamtbehörde bestellt den geschäftsleitenden Ausschuss, welchem die Schulpräsidentin, der Schulpräsident und 4–8 weitere Mitglieder der KSP angehören (GL). Die Gesamtbehörde ist zuständig, soweit ein Geschäft nicht einem anderen Organ in eigener Verantwortung übertragen ist.</p>
<b>Schwamendingen</b>	<p>Mitglied oder Präsidium einer der 12 Aufsichtskommissionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtbehörde und der Aufsichtskommission</li> <li>- ordentliche Unterrichts-, Betreuungs- und Schulbesuche</li> <li>- Mitarbeit bei der Mitarbeitendenbeurteilung von kantonalen und städtischen Lehrpersonen (BV bis Sommer 2018)</li> <li>- Teilnahme an Q-Tagen, Weiterbildungen, weiteren Veranstaltungen in der Schule</li> <li>- Prüfung des Schulprogramms, der Jahresplanung und des Jahresberichts und Empfehlung zur Abnahme durch GL</li> <li>- Abnahme der schulinternen Konzepte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstituierung und Organisation (Vizepräsidium, GL, Aufsichtskommission)</li> <li>- Bestellung der Kommission IfK und Abnahme Reglement IfK</li> <li>- Abnahme der Strategie KSP Schwamendingen</li> <li>- Jahresziele KSP und deren Abnahme</li> <li>- Konzepte Schulkreis (Fachzentrum Schwamendingen, DaZ, Gymivorbereitung, Kompass)</li> <li>- Leitfaden und Fairnesskodex MAB</li> <li>- Vernehmlassungen</li> <li>- Leitbild KSP</li> <li>- Besuchsordnung</li> <li>- Pflichtenhefte KSP</li> <li>- Geschäftsordnung</li> <li>- Wichtige strategische Entscheide (Altersdurchmisches Lernen, Sek-Modelle usw.)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beizug bei der externen Schulevaluation</li> </ul> <p>Mitglied Geschäftsleitung und/oder Arbeitsgruppen und Ausschüssen gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	
<b>Uto</b>	<p>Mitglied oder Präsidium einer Aufsichtskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahme an den Sitzungen der Gesamtheit und der Aufsichtskommission</li> <li>- Ordentliche Unterrichts-, Betreuungs- und Schulbesuche</li> <li>- Mitarbeit bei der Mitarbeitendenbeurteilung von kantonalen und städtischen Lehrpersonen (BV bis Sommer 2018)</li> <li>- Vorbereitung der Abnahme Jahresbericht und Schulprogramm der zugeteilten Schule z.H. Aufsichtskommission</li> <li>- Die Aufsichtskommissionen haben insbesondere die Kompetenzen, das Schulprogramm, die Jahresplanung, den Jahresbericht und alle von der Schule erarbeiteten Konzepte (beispielsweise Förderkonzept, Umsetzungskonzept TS 2025, ICT-Konzept) zu besprechen und zu genehmigen.</li> <li>- Beizug bei der externen Schulevaluation</li> </ul> <p>Mitglied Geschäftsleitung und/oder Personalkommission und/oder Rekurskommission gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällen strategischer Entscheide</li> <li>- Delegation von Aufgaben und Geschäften an andere Organe</li> <li>- Genehmigung des Jahresberichtes des GL-Ausschusses</li> <li>- Budget der KSP: Information und Diskussion des KSP Sekretariatsbudgets</li> <li>- hinzu kommen alle Geschäfte, welche nicht delegiert werden wie z. B. die Genehmigung eines Geschäftsreglements oder die Wahl von Mitgliedern in die verschiedenen Ausschüsse (Konstituierung, z.B. Geschäftsleitung, Personal- oder Rekurs-Ausschuss)</li> </ul>
<b>Waidberg</b>	<p>Mitglied einer Aufsichtskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsbesuche</li> <li>- Mitwirkung bei der MAB</li> <li>- Besuche in Horten</li> <li>- Teilnahme an Schulkonferenzen, Besuchsmorgen, Q-Tagen, Schulanlässen</li> <li>- Verfassen von Stellungnahmen zu Jahresbericht, Schulplanung, Konzepten</li> <li>- Ansprechperson seitens KSP</li> </ul> <p>Mitglied Geschäftsleitung und/oder weiterer Ausschüsse gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung Geschäftsreglement mit Anhängen</li> <li>- Wahl der Geschäftsleitung, der Vizepräsidenten, der Präsidenten der Aufsichtskommissionen und weiterer Funktionen (Konstituierung)</li> <li>- Bestimmung der Schuleinheiten</li> <li>- Schulorganisatorische Entscheide von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. MAB-Verantwortung, Gemischte Abteilungen auf Sek-Stufe usw.)</li> </ul>
<b>Zürichberg</b>	<p>Mitglied einer Aufsichtskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechenschaftslegung, Überprüfung der Zielerreichung, Stellungnahme und Antrag an die Geschäftsleitung</li> <li>- Rückmeldung an die Schuleinheiten</li> <li>- Betriebskonzept, Leitbild, Schulprogramm (Entwicklungsplan)</li> <li>- Jahresplanung: Periodische Überprüfung</li> <li>- Stellungnahme und Antrag an die Geschäftsleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung des gesamten Schulpersonals; sie ist verantwortlich für Aufsicht und Qualitätssicherung</li> <li>- Geschäfte, die ihr von Gesetzes wegen übertragen sind und die sie nicht an ein anderes Gremium delegiert hat</li> <li>- Fällen strategischer Entscheide</li> <li>- Vollzug der Gesetze und Erlasse des Kantons und der Gemeinde sowie der Beschlüsse der Konferenz der Schulpräsidentinnen und -präsidenten der Stadt Zürich</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmassnahmen: Bei Handlungsbedarf Antrag an die Geschäftsleitung</li> <li>- Schul- und Unterrichtsbesuche (gemäss Besuchsreglement)</li> <li>- Beaufsichtigung der Schule gemäss Qualitätskonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Volksschulen der Stadt Zürich (QEQS)</li> <li>- Weitergehende Aufgaben im Auftrag des Schulpräsidiums oder des Aufsichtskommissions-Präsidiums</li> <li>- MAB Verantwortung</li> </ul> <p>Mitglied Geschäftsleitung und/oder weiterer Ausschüsse gemäss Geschäftsordnung und Konstituierungsbeschluss KSP.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- über ihre Struktur und Organisation befinden und Erlass von Geschäftsreglement und Organisationshandbuch mit Aufgaben- und Kompetenzbeschreibungen für die Arbeiten in den verschiedenen Bereichen</li> <li>- Zusammenfassen der vom Volk gewählten Mitglieder in Aufsichtskommissionen; Wahl der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Rekursausschusses und Bestellung weiterer Fachverantwortlicher</li> </ul>
--	---	---

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**